

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Bauort: Heinrichstraße 6, Flst. 4255, Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.10.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Bauherr: Barbara und Christian Herbst, 74354 Besigheim

Die Bauherren beabsichtigen, in der Heinrichstraße das traufständige Wohnhaus Nr. 6 sowie die dazugehörige Garage und den Schuppen abzubauen und das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus und einer Garage zu bebauen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen als Anlage bei.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, es gibt lediglich eine Baulinie von 1935, ansonsten beurteilt sich die Planung nach § 34 BauGB.

Die Baulinie ist nicht eingehalten. Dies ist jedoch bislang bei den Bestandsgebäuden (Nr. 4 und 6) ebenfalls nicht gegeben. Das Gebäude wird in giebelständiger Bauweise mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 22° errichtet. Die Straßenabwicklung zeigt, dass sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung einfügt.

Lt. Baubeschreibung sind zwei PKW-Stellplätze sowie 2 Fahrradstellplätze in der Garage geplant. Zudem besteht die Möglichkeit, auf der Garagenzufahrt zu parken. Die Vorgaben der städtischen Stellplatzsatzung sind damit eingehalten.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Das Garagendach ist extensiv zu begrünen und die Fläche vor der Garage ist mit wasserdurchlässigem Belag auszuführen.
- Das Gebäude ist zu verputzen. Auffällige Fassadenfarben sind zu vermeiden.